

die zurzeit an dem Anleger bei dem Deichschart in Woltmershausen vorgenommen werden, auch zugleich dafür zu sorgen,

daß bei dem Anleger an der Stephanikirchenweide Maßnahmen getroffen werden, die das regelmäßig bei Eisgang erfolgende Abreißen des Anlegers verhindern, damit die, besonders den Arbeitern, unangenehme Unterbrechung des Fährbetriebes vermieden wird,

daß durch Anbringung von Schutzhütten den wartenden Passagieren Gelegenheit gegeben wird, sich vor den Unbilden der Witterung zu schützen.

13. Badezimmer und Pavillon für die gynäkologische Abteilung der Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß für drei Badezimmer und eine Wascheinrichtung 1850 M. in das Budget der Krankenanstalt für 1907 eingestellt werden, und sie genehmigt die Herstellung eines Pavillons und die Deckung der Kosten desselben aus den Zinsen des Siedenhauskapitals.

14. Übertragbarkeit von Budgetposten des Amts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Übertragbarkeit der Position 8 mit den Positionen 1, 3, 9 und 10 einverstanden.

Mitteilung des Senats

vom 2. April 1907.

1. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll.

Der Senat hat den Antrag der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 27. v. Mts., die Deputation für die Straßenreinigung anzuweisen, daß auf den in Aussicht genommenen Grundstücken in einer Tiefe von 100 m an den angrenzenden Landstraßen und Wegen nur Straßenkehricht und kein Hausmüll abgelagert werde, an die Deputation für die Straßenreinigung zum Bericht überwiesen.

2. Ankauf eines Grundstücks an der Woltmershauserstraße.

3. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 23.

4. Budget des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1907.

5. Badezimmer und Pavillon für die gynäkologische Abteilung der Krankenanstalt.

Zu sämtlichen obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. v. Mts. bei.

6. Neubau einer Volksschule in der Hohetorsvorstadt.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. v. Mts. bei und hat die Schuldeputation im Benehmen mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

7. Erweiterungsbau des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Der Senat genehmigt die Anträge der Baudeputation, Abteilung Hochbau, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

8. Nachbewilligung für die Desinfektionsanstalt.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Im Laufe dieses Budgetjahres haben wiederholt Hilfsdesinfektoren angenommen werden müssen, teils wegen vermehrter Arbeit, teils zur Vertretung erkrankter oder beurlaubter Desinfektoren. Bis jetzt sind dafür 617 M. aufgewandt. Ein Budgetposten zur Deckung solcher Ausgaben ist bis jetzt nicht vorhanden, in das nächstjährige Budget aber eingestellt.

An der Position „Betriebsunkosten“ des diesjährigen Budgets wird ein mindestens gleicher Betrag erspart werden. Es wird daher beantragt, Senat und Bürgerschaft wollen genehmigen, daß für dieses Jahr die Ausgaben für Hilfsdesinfektoren auf die Position „Betriebsunkosten“ angewiesen werden.

Bremen, 30. März 1907.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtländer. (gez.) J. Garbrecht.

9. Technikum.

(Übertragbarkeit von Budgetpositionen.)

Die Behörde für das Technikum hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Bei einigen Budgetpositionen ist im Rechnungsjahre 1906 mit den bewilligten Mitteln nicht auszukommen gewesen. Auf Position „Hilfsunterricht“ ist, namentlich infolge der Erkrankung eines Hilfslehrers, eine Mehrausgabe von 500 M. erforderlich geworden und auf Position II 4 „Anzeigen, Programme, Dienstmühen für die Schuldiener, Porti, Verschiedenes“ wird infolge größeren Bedarfs eine Mehrausgabe von ca. 1900 M. eintreten.

Einer Nachbewilligung bedarf es nicht, wenn gestattet wird, die obigen 500 M. und 1900 M., zusammen 2400 M., aus Ersparnissen bei andern Positionen zu decken, so daß gebeten wird, die Übertragbarkeit sämtlicher Positionen des Budgets für 1906 zu genehmigen.

Bremen, den 28. März 1907.

Die Behörde für das Technikum.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) Dr. A. Feldmann.

10. Änderung der Straßenbahngleise am Bahnhofplatz.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über die Änderung der Straßenbahngleise am Bahnhofplatz den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Ausführungen der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat den Auftrag erhalten, darüber zu berichten; ob es sich nicht empfehle, die Fahrbahn in der Verlängerung des Herdentorssteinwegs fortbestehen zu lassen, jedoch das vor der Brücke belegene Dreieck zu beseitigen und zu pflastern und auf diesem so entstandenen freien Platz eine, resp. zwei sogenannte Rettungsinselfn mit Randelabern zu schaffen.

Nach dem, dem Senat und der Bürgerschaft vorgelegten Plan A ist eine Durchschneidung des Dreiecks bereits vorgesehen, wodurch die beiden Inseln A und B entstehen; auch ist das Fortbestehen der Fahrbahn in der Verlängerung des Herdentorssteinwegs beabsichtigt; es kann also nur noch darum sich handeln, ob die Pflasterflächen vergrößert und die Inseln verkleinert werden sollen. Im Interesse der Sicherheit des Fußgängerverkehrs kann das nicht empfohlen werden, zumal dem Wagenverkehr in dem vorgelegten Projekt in vollkommen genügendem Maße Rechnung getragen ist. Werden die Inseln, wie in dem Entwurf B angegeben ist, verkleinert, so haben die Fußgänger in weiteren Strecken die Fahrbahn zu benutzen, was nach Möglichkeit zu vermeiden ist, außerdem erhöhen sich infolge der Vergrößerung der Pflasterflächen die Kosten um etwa 9900 Mk.

Was den von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsch betrifft, an der neu zu schaffenden Umsteigestelle die Gleise soweit auseinander zu legen, daß zwischen ihnen eine Schutzinsel für die umsteigenden Fahrgäste geschaffen wird, so soll diesem Wunsche dadurch entsprochen werden, daß die Gleise an der Umsteigestelle so weit auseinander gelegt werden, daß die Gleisachsen von einander 3,5 m entfernt liegen, so daß dem Publikum zwischen den Straßenbahnwagen ein freier Raum von anderthalb Meter Breite verbleibt, was als vollständig ausreichend zu bezeichnen ist. Von der Herstellung einer erhöhten Insel ist im Verkehrsinteresse abzusehen; nicht allein während des Umsteigens, sondern auch, wenn keine Straßenbahnwagen an der Umsteigestelle halten, ist eine solche erhöhte Insel mitten in der Fahrbahn neben und zwischen den Gleisen für den Verkehr störend und für das Publikum gefahrbringend; jedenfalls würde sie so lang sein müssen, daß neben ihr sechs bis acht Straßenbahnwagen zu gleicher Zeit halten könnten.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **M. Voettcher.**

11. Regulierung der Schwachhauser Chaussee.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Wie schon bei dem Ankauf des Grundstücks von J. H. Klatte an der Schwachhauser Chaussee zwischen Berkstraße und Eisenbahndamm erwähnt wurde, empfiehlt es sich, die Schwachhauser Chaussee mit Rücksicht auf den von ihr aufzunehmenden großen Verkehr auf ihrer ganzen Länge nach und nach auf 24 m zu verbreitern. Aus Anlaß eines Bauantrags von P. Bardhan für das Grundstück Schwachhauser Chaussee, Kataster-Bezeichnung 105 B, ist danach auch eine Regulierung der Chaussee an dieser Stelle ins Auge gefaßt worden, und da auch

der Eigentümer des Nachbargrundstücks, Kataster-Bezeichnung 105 A, M. A. A. Böllen, eine Regulierung seines Grundstücks wünschte, so sind mit beiden Eigentümern Verhandlungen über Abtretung der zur Straße zu ziehenden Teile ihrer Grundstücke geführt worden. Die Breite der Chaussee beträgt vor diesen beiden Grundstücken je 16 m, so daß etwa 8 m erworben werden müssen. Mit beiden Eigentümern hat keine Verständigung über die Höhe der Entschädigung erreicht werden können, weshalb das Schätzungsverfahren gemäß § 16 der Bauordnung eingeleitet worden ist. Im Schätzungsverfahren wurden von den Sachverständigen geschätzt:

- 1) für den von P. Bardhan abzutretenden, etwa 350 qm großen Teil des Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 105 B a, 3000 M., einschließlich der auf der abzutretenden Grundfläche vorhandenen Bäume und Sträucher, sowie der aus einer lebenden Hecke bestehenden Einfriedigung;
- 2) für den von M. A. A. Böllen abzutretenden, etwa 370 qm großen Teil des Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 105 A a, 4000 M., einschließlich der darauf befindlichen lebenden Hecke, der Pflanzen, Sträucher, sowie außerdem für die Einfriedigung und für den zu beseitigenden massiven Behälter für den Wassermesser 800 M.

Die geschätzten Preise sind als angemessen zu bezeichnen, da sich für Bardhan für 1 qm abzutretender Grundfläche etwa 8,57 M. und für Böllen für 1 qm abzutretender Grundfläche etwa 10,81 M. ergeben. Die Zahlen sind nicht genau, da die Flächengrößen erst später vom Katasteramt genau festgestellt werden können.

Es sind daher mit den beiden Eigentümern die beifolgenden Verträge abgeschlossen, wonach sie die zur Straße zu ziehenden Teile ihrer Grundstücke gegen die im Abschätzungsverfahren festgesetzten Entschädigungsbeträge an den Staat abtreten.

Die Deputation beantragt, diese beiden Verträge zu genehmigen und die Kaufsumme mit 7800 M., sowie 500 M. für Übertragungs- und Schätzungskosten, demnach insgesamt 8300 M., auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, für 1907 zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Reßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage 1.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Kaufmann Paul Rudolph Bardhan, wohnhaft Am Dobben Nr. 29 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, folgender Vertrag abgeschlossen worden.

P. R. Bardhan tritt von seinem Grundstück an der Schwachhauser Chaussee, Kataster-Bezeichnung 105 B a, den zur Verbreiterung der Straße erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 12. März 1907, gezeichnet „Bahnhof“, mit a b c d bezeichneten, rot schraffierten Teil, frei von Lasten und Gerechtigkeiten, an den Bremischen Staat ab. Der abzutretende Grundstücksteil ist bis spätestens zum 1. Juli d. J. vollständig frei zu legen und zu liefern. Der Bremische Staat zahlt an P. R. Bardhan nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Lassung des abzutretenden Grundstücksteiles die im Abschätzungsverfahren gemäß § 16 der Bauordnung durch Sachverständige festgestellte Entschädigungssumme von 3000 M., in Buchstaben: Dreitausend Mark, für die Grundfläche einschließlich der darauf befindlichen Sträucher und Bäume, sowie der aus einer lebenden Hecke zc. bestehenden Einfriedigung. Die Kosten der Lassung trägt der Bremische Staat. Die Staatsabgabe wird erlassen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 26. März 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **Paul Vardhan.**

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage 2.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Kaufmann Max Albert August Bölsen, wohnhaft in Horn Nr. 2 d, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

M. A. A. Bölsen tritt von seinem Grundstück an der Schwachhauser Chaussee, Kataster-Bezeichnung 105 A a, den zur Verbreiterung der Straße erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 12. März 1907, gezeichnet „Bahnhof“, mit b e f c bezeichneten, rot schraffierten Teil, frei von Lasten und Gerechtigkeiten an den Bremischen Staat ab. Der abzutretende Grundstücksteil ist bis spätestens zum 1. Juli d. J. vollständig freizulegen und zu liefern. Der Bremische Staat zahlt an M. A. A. Bölsen nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Lassung des abzutretenden Grundstücksteiles für die Grundfläche einschließlich der darauf befindlichen lebenden Hecke, der Pflanzen und Sträucher etc. die im Abschätzungsverfahren gemäß § 16 der Bauordnung durch Sachverständige festgestellte Entschädigungssumme von 4000 Mk., sowie für die Einfriedigung und den massiven Behälter für den Wassermesser 800 Mk., insgesamt demnach 4800 Mk., in Buchstaben: Viertausendachthundert Mark. Die Kosten der Lassung trägt der Bremische Staat. Die Staatsabgabe wird erlassen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 26. März 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **Max Bölsen.**

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

The first part of the paper is devoted to a general discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the differential equations of the second order. The second part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the differential equations of the second order. It is shown that the solutions of the differential equations of the second order are of great importance in the theory of the differential equations of the second order.

The third part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the differential equations of the second order. It is shown that the solutions of the differential equations of the second order are of great importance in the theory of the differential equations of the second order. The fourth part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the differential equations of the second order. It is shown that the solutions of the differential equations of the second order are of great importance in the theory of the differential equations of the second order.

The fifth part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the differential equations of the second order. It is shown that the solutions of the differential equations of the second order are of great importance in the theory of the differential equations of the second order.

The sixth part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the differential equations of the second order. It is shown that the solutions of the differential equations of the second order are of great importance in the theory of the differential equations of the second order.

The seventh part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the differential equations of the second order. It is shown that the solutions of the differential equations of the second order are of great importance in the theory of the differential equations of the second order.

The eighth part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the differential equations of the second order. It is shown that the solutions of the differential equations of the second order are of great importance in the theory of the differential equations of the second order.